



**II-3865 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER**

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

**1663 IAB**

21. 353.110/41-I/6/88

21. April 1988

**1988-04-22**

**zu 1646 IJ**

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger, Dr. Gugerbauer, Frischenschlager, Motter haben am 24. Feber 1988 unter der Nr. 1646/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend im Bundeskanzleramt vorliegendes Gutachten über die WAA Wackersdorf gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Über welche Studien und Gutachten zur WAA Wackersdorf verfügt Ihr Ressort?
2. Welche Studien und Gutachten werden vertraulich behandelt?
3. Wie wird die vertrauliche Behandlung dieser Studien und Gutachten begründet?
4. Wie lauten Verfasser, Titel und Inhalt des Wackersdorf-Gutachtens, über das Ihr Ressort bereits seit Dezember 1987 verfügen soll?
5. Wann werden Sie den mit der Materie befaßten Abgeordneten endlich die vorliegenden Studien und Gutachten betreffend die WAA zur Verfügung stellen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 5:

Mein Amtsvorgänger Dr. Sinowatz hat im Frühjahr 1986 der Reaktorsicherheitskommission den Auftrag gegeben, ein Gutachten über die "möglichen Auswirkungen der Errichtung und des Betriebes einer Wiederaufarbeitsanlage in Wackersdorf auf österreichisches Staatsgebiet" auszuarbeiten. Die Reaktorsicherheitskommission hat in der Sitzung vom 20. November 1987 ihre Beratungen über dieses Gutachten abgeschlossen. Das Gutachten wurde mir nach redaktioneller Fertigstellung am 4. Februar 1988 zugeleitet.

In der Sitzung des Ministerrates vom 12. April 1988 wurde der Bericht in seinen Grundzügen durch drei Mitglieder der Reaktorsicherheitskommission vorgetragen.

Die Reaktorsicherheitskommission ist ein Organ, das zur Beratung des Bundeskanzlers eingesetzt wurde. Das betreffende Gutachten dient der Information. Ich habe aber veranlaßt, daß nach der erwähnten Präsentation im Ministerrat bereits am 15. April d.J. je ein Exemplar den Klubs der im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt wurde.

Zu Frage 4:

Das erwähnte Gutachten "betreffend die möglichen Auswirkungen der Errichtung und des Betriebes einer Wiederaufarbeitsanlage in Wackersdorf/Bayern auf österreichisches Staatsgebiet" wurde von der Reaktorsicherheitskommission verfaßt. Es ist nicht richtig, daß - wie in der Anfrage behauptet wird - das Bundeskanzleramt seit Dezember 1987 über dieses Gutachten verfügt. Vielmehr ist mir dieses Gutachten erst am 4. Februar 1988 von der Kommission direkt zugeleitet worden.

